



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 13. Februar 2012

14 Arzneimittel-Festbeträge sollen zum Juli 2012 angepasst werden - Entscheidung fällt im Mai

Der GKV-Spitzenverband hat seinem gesetzlichen Auftrag folgend den Arzneimittel-Festbetragsmarkt überprüft. Danach schlägt er vor, in vierzehn Gruppen die Festbeträge aufgrund von Marktdynamik abzusenken.

Zu diesen Vorschlägen führt der GKV-Spitzenverband das gesetzlich vorgesehene Stellungnahmeverfahren durch. Das Stellungnahmeverfahren wird im Bundesanzeiger Nr. 25 vom 14. Februar 2012 bekannt gemacht. Ab diesem Tag stehen die Vorschläge des GKV-Spitzenverbandes auf seiner Webseite

www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel_festbetrage.gkvnet

abrufbar zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Verbände der Marktkreise schriftlich informiert.

Entscheidung fällt im Mai 2012

Im Stellungnahmeverfahren erhalten Sachverständige der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie der Arzneimittelhersteller und der Berufsvertretung der Apotheker Gelegenheit, ihre Positionen zu den vorgeschlagenen Festbeträgen darzulegen. Danach wird der GKV-Spitzenverband voraussichtlich Anfang Mai 2012 seine endgültige Entscheidung treffen und die Höhe der Festbeträge festsetzen. Zum 1. Juli 2012 können die neuen Festbeträge dann in Kraft treten. Der GKV-Spitzenverband rechnet mit jährlichen Einsparungen von rund 280 Mio. Euro durch die neuen Festbeträge.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Weitere Informationen, Fakten und Zahlen zum Thema Arzneimittel-Festbeträge finden Sie natürlich auch unter www.gkv-spitzenverband.de auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 146 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.